

Richtlinien für das Praktische Studiensemester (PS)

Bachelor-Studiengang

Medienwirtschaft (MW7)

Nachfolgende Richtlinien gelten nur für Studierende im 7-semesterigen Studiengang, die **ab dem Wintersemester 2021/22** ihr Studium begonnen haben.

Stand: April 2022

(alle vorangegangenen Ausgaben verlieren für die oben genannten Studierenden hiermit ihre Gültigkeit)

Inhaltsverzeichnis

1. Ziele und Kompetenzen.....	1
2. Ablauf.....	1
3. Praktikumsstelle und Inhalte	1
4. Dauer	2
5. Status des/der Praktikanten/in	2
6. Versicherungsschutz.....	2
7. Blockveranstaltungen.....	3
8. Praxissemesterbericht	3
9. Abzugebende Unterlagen.....	4
9.1 Genehmigung der PS-Stelle (vor Beginn)	4
9.2 Anerkennung des PS (nach Beendigung)	4
10. Voraussetzungen und Verschiebung	4
11. Betreuung der Praktikant:innen	5

1. Ziele und Kompetenzen

Das Praktische Studiensemester (PS) dient der Vermittlung und dem Erwerb von beruflichen Handlungskompetenzen (Fach-, Selbst- und Sozialkompetenz) in typischen, auf das Studienziel abgestimmten, Arbeitsbereichen des gewählten Unternehmens.

Durch die Zuordnung zu einem Mentor sollen die Studierenden an konkrete Aufgabenstellungen herangeführt werden. Dabei sollen organisatorisches Wissen und Fachkenntnisse erworben, verknüpft und entwickelt werden.

Ziel ist es, die im Studium erworbenen Kompetenzen in der Praxis anzuwenden, zu erweitern und zu vertiefen. Gleichzeitig können die Studierenden Anregungen für das weitere Studium und das Thema der Bachelorthesis gewinnen. Nicht zuletzt soll das PS als Chance verstanden werden, erste Kontakte für den späteren Berufseinstieg zu knüpfen.

2. Ablauf

Der Eintritt in das PS ist nur dann möglich, wenn die in der für dein Semester gültigen Studien- und Prüfungsordnung (SPO) des Studiengangs Medienwirtschaft beschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind. Hier findest du die aktuelle [SPO](#).

Siehe besonders: § 14 SPO Teil A (Allgemeine Ausführungen)

Und: § 42 Teil B, bitte beachte dabei die unterschiedlichen Fassungen.

Das PS umfasst

- die verpflichtende Teilnahme an drei Blockveranstaltungen vor Beginn des PS,
- eine 26-wöchige praktische Tätigkeit in einem Unternehmen,
- einen schriftlichen Bericht zum PS.

3. Praktikumsstelle und Inhalte

Die Praxisphase muss in einem geeigneten Unternehmen abgeleistet werden. In der Regel muss das Unternehmen, in dem das PS durchgeführt wird, eine Mindestanzahl von 10 Mitarbeitenden aufweisen. Bei weniger ist die Praktikumsstelle vom Praktikantenamtsleiter des Studiengangs Medienwirtschaft zu genehmigen.

Geeignete Unternehmen können alle Arten von Medienunternehmen sein, z. B.:

- PR- und Werbeagenturen
- Rundfunkanstalten
- Film/TV-Produktionsunternehmen
- Tonstudios
- alle Arten von Verlagen
- Online- und Game-Produktionsunternehmen
- mehrstufige Druckunternehmen
- institutionelle Organisationen wie Filmförderungen oder Landesmedienanstalten
- Telekommunikationsunternehmen
- Online- und Datenbankdienstleister

Zudem sind auch sämtliche Nicht-Medienunternehmen wie Porsche, Bosch, Kärcher etc. potentielle Arbeitgeber für dein PS. In diesen Fällen wird jedoch zwingend ein medienwirtschaftlicher Bezug vorausgesetzt. Das heißt, es muss ein klarer Kommunikations- oder Marketingbezug vorliegen. Typische Tätigkeitbereiche können in diesen Unternehmen z. B. folgende sein:

- Marketing- und Kommunikation
- Presse/PR
- Personalmarketing
- Marktforschung/Data Analytics/Business Intelligence

Solltest du unsicher sein, ob bei der von dir angestrebten Stelle ein medienwirtschaftlicher Bezug vorliegt, wende dich zur Sicherheit frühzeitig an den Praktikantenamtsleiter.

Während der Praxisphase lernt die/der Praktikant/in die innerbetrieblichen Abläufe kennen, arbeitet in einem/mehreren Projekten mit und realisiert konkrete Aufgaben unter Anleitung einer/eines ihr/ihm zugeordneten Betreuerin/Betreuers. Von Seiten des Praktikumsbetriebes kann verlangt werden, dass bestimmte betriebliche Daten geheim zu halten sind.

4. Dauer

Die Dauer des PS beträgt 26 Wochen. Ein Rechtsanspruch auf Urlaub besteht nicht. Für studienrelevante Zwecke sind maximal zehn Tage Arbeitsbefreiung zu gewähren. Für die erfolgreiche Anerkennung muss ein Minimum von 100 Arbeitstagen innerhalb der Vertragsdauer von 26 Wochen nachgewiesen werden.

5. Status des/der Praktikanten/in

Der/die Praktikant/in ist während des PS ordentliche/r Studierende/r der Hochschule der Medien Stuttgart, da das Praxissemester Bestandteil der SPO ist. Das PS ist ein „normales“ Semester des BA-Studiums, das außerhalb der HdM abgeleistet wird.

Da du dich in einem Pflichtpraktikum befindest, stellst du eine Ausnahme im Mindestlohngesetz dar. Um das nachweisen zu können, nutze bitte das Formular „Bestätigung eines Pflichtpraktikums“. Dieses findest du in den SB-Funktionen unter Studiumsverwaltung – Bescheinigung bzgl. Mindestlohn/Bestätigung zum Pflichtpraktikum zum **Selbstausdrucken**. Solltest du das Formular nicht in den SB-Funktionen auffinden, erfolgt die Abwicklung via [Moodle-Kurs](#).

6. Versicherungsschutz

Krankenversicherung:

Die Studierenden müssen auch während des PS krankenversichert sein und dies gegenüber der Hochschule nachweisen.

Renten- und Arbeitslosenversicherung:

Die Studierenden sind nach dem derzeitigen Stand der Rechtsprechung weder arbeitslosen- noch rentenversicherungspflichtig.

Unfallversicherung:

Die Studierenden sind während des PS über die Berufsgenossenschaft in den Unfallversicherungsschutz – kraft Gesetz – einbezogen, sofern der Praxissemesterbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland liegt. Bei einem PS im Ausland sollten die Studierenden nach Rücksprache mit ihrer Krankenkasse gegebenenfalls Versicherungsschutz in Eigeninitiative veranlassen.

7. Blockveranstaltungen

Die drei Blockveranstaltungen (A, B und C) sind **vor Beginn** des PS zu besuchen. Die Termine werden auf der MW-Website veröffentlicht. Zu den Details wird an die betroffenen Studierenden an ihre HdM-E-Mail Adresse eine Einladung mit Gruppeneinteilung zugesandt.

Ziel der Blockveranstaltungen ist es, die Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz der Studierenden zu fördern.

Zurzeit sind dies die folgenden Veranstaltungen:

- A) Grundlegende Informationen zum Praktischen Studiensemester (PS), i.d.R. im 2. Semester
- B) Bewerbertraining, i.d.R. im 3. Semester
- C) Die ersten Tage im Job, i.d.R. im 4. Semester

Die Teilnahme an den genannten Blockveranstaltungen ist obligatorisch und muss mit der Unterschrift auf der Anwesenheitsliste (bei Präsenzveranstaltung) nachgewiesen werden. Sollte eine Veranstaltung virtuell stattfinden, wird die Anwesenheit durch den/die Dozent/in überprüft.

8. Praxissemesterbericht

Die Studierenden erstellen über ihre Tätigkeit während des PS einen schriftlichen Bericht. Der Abgabetermin für den Bericht wird jeweils per E-Mail an die studentische HdM-E-Mail Adresse bekannt gegeben und ist auf der MW-Website>Studierende>Praxissemester nachzulesen.

Bei Nichtabgabe des Berichts gilt der Student/die Studentin als durchgefallen.

Der Umfang des bei der Hochschule vorzulegenden Berichts muss mindestens 30 DIN-A4-Seiten (zuzüglich Darstellungen, Listings etc.) betragen. Er besteht aus zwei getrennten Teilen, die miteinander verbunden sein sollten, und umfasst:

1. Theorieteil (ca. 12 - 15 Seiten)
2. Praxisteil (ca. 12 - 15 Seiten)

Im Theorieteil der Studienarbeit soll die direkt oder in Randbereichen mit der Tätigkeit verknüpfte spezifische Fachliteratur aufbereitet werden. Diese richtet sich nach der jeweiligen Branche und dem Funktionsbereich, in dem das Praktikum absolviert wird. Die Studierenden recherchieren jeweils selbständig die relevante Literatur und werten sie aus. Für diesen Teil gelten die allgemeinen Regeln wissenschaftlichen Arbeitens.

Im Praxisteil wird neben einer knappen Charakterisierung des Unternehmens bzw. der betrieblichen Einheit die ausgeübte Tätigkeit beschrieben, Problemstellungen und Lösungsansätze werden erörtert. Als Schluss folgt eine persönliche Einschätzung des in der Praxis Gelernten mit Bezug auf das zuvor im Studium erworbene und im Theorieteil vertiefte Fachwissen.

Detaillierte Informationen zu den formalen und inhaltlichen Anforderungen an den Praxissemesterbericht finden

sich in der „Checkliste Praxisbericht“ sowie im „Merkblatt Praxissemesterbericht“ (siehe Downloads). Verstöße können dazu führen, dass das Praxisbegleitende Studium nicht anerkannt wird und das PS wiederholt werden muss. Lade den PS-Bericht via Moodle hoch.

9. Abzugebende Unterlagen

9.1 Genehmigung der PS-Stelle (vor Beginn)

Zur Genehmigung deiner PS-Stelle benötigen wir vor Beginn deines Praktischen Studiensemesters einige Unterlagen. Bitte beachte die Abgabefristen laut unserer Website.

Fülle erstens im [Moodle-Kurs](#) MW7-Upload-Dokumente das Online-Formular „Pflichtangaben zum Praktischen Studiensemester“ aus.

Lade zweitens fristgerecht über den Moodle-Kurs folgende Unterlagen als PDF hoch, um sie vom Praktikantenamtsleiter unterzeichnen zu lassen:

- einen von dir und dem Unternehmen unterschriebenen PDF-Scan deines Praktikantenvertrags
- das ausgefüllte Formular „Genehmigung Praktikumsstelle“ (siehe Downloads).

Auch der Verschiebungsantrag kann via Moodle gestellt werden.

9.2 Anerkennung des PS (nach Beendigung)

Zur Anerkennung deines PS benötigen wir nach Beendigung deines Praktischen Studiensemesters einige Unterlagen. Bitte beachte die Abgabefristen laut unserer Website.

Lade erstens über den [Moodle-Kurs](#) folgende Unterlagen als PDF hoch:

- Bericht Praktisches Studiensemester
- Formular „Tätigkeitsnachweis“, unterschrieben vom Ansprechpartner des Unternehmens (siehe Downloads).

Fülle zweitens im Moodle-Kurs das Online-Formular „Bestätigung der Eintragung einer Praktikumsstelle ins HdM-Praktikumsportal“ aus.

10. Voraussetzungen und Verschiebung

Das PS im Studiengang MW7 wird in der Regel während des 5. Semesters durchgeführt. Allerdings kann das PS aus zwei Gründen verschoben werden:

1. Von Amts wegen

Wenn die **Voraussetzungen** für den Eintritt ins PS (§42 SPO Abs. 3) im vierten oder höheren Studiensemester zu der in §7 Abs. 2 genannten Frist für die Anmeldung zur Erbringung von Prüfungsleistungen nicht erfüllt sind, verschiebt sich dein PS von Amts wegen (d.h. automatisch).

Das heißt, du musst diese Veranstaltungen **im 3. Semester bestehen**, um im 5. Semester ins PS gehen zu dürfen:

1. Grundstudium,
2. Pflichtmodule „Management von Digital- und Medienprojekten“ und „Recht“,
3. Min. zwei der drei Pflichtmodule „Strategie und Führung“, „Management Information“ und „Medien, Gesellschaft und Analyse“.

2. Widrige Umstände und Härtefälle

Sollten widrige Umstände deinen Eintritt ins PS verhindern (d.h. es besteht die Gefahr, dass du keinen Praktikumsplatz bekommst und du kannst dies mit mindestens fünf Bewerbungsabsagen nachweisen), muss der „Antrag zur Verschiebung des PS“ (siehe Downloads) zu den im Studienführer genannten Terminen erfolgen. Lade dieses Formular zur Unterschrift im [Moodle-Kurs](#) hoch, begleitet von 5 Absagen. Gib anschließend das vom Praktikantenamtsleiter unterzeichnete Dokument bei Sabine Bartel (Prüfungsamt) ab.

Achtung: Wenn du keinen Antrag auf Verschiebung stellst, obwohl du alle Voraussetzungen erfüllst, wirst du automatisch im genannten Semester als „im Praktikum befindlich“ geführt. Du kannst dann keine Prüfungen anmelden!

11. Betreuung der Praktikant:innen

Die Beratung und Betreuung vor und während des PS erfolgt durch den Praktikantenamtsleiter des Studiengangs MW7. Bitte buche bei Bedarf eine Sprechstunde über die Termintools (Links siehe unten).

Praktikantenamtsleiter

Name: **Prof. Dr. Uwe Eisenbeis**
Anschritt: Hochschule der Medien Stuttgart
Praktikantenamt des Studiengangs Medienwirtschaft
Nobelstraße 10
70569 Stuttgart
Telefon: 0711/ 8923 – 2258
E-Mail: eisenbeis@hdm-stuttgart.de
Sprechstunde: [Termintool](#)

Mitarbeiterin im Praktikantenamt

Name: **Melanie Mezger**
Telefon: 0711/ 8923 – 2658
E-Mail: mezger@hdm-stuttgart.de
Sprechstunde: [Termintool](#)